

An
 Frau berufsm. Stadträtin
 Dorothee Schiwy
 Sozialreferat

Nachrichtlich an
 Herrn Oberbürgermeister
 Dieter Reiter

S-R	S-I	S-II	S-III	S-IV	S-GLB
S-SID	Sozialreferat 22. Juli 2025 Referatsleitung				EAS-R
S-BdR					EAS-SID
S-Recht					Rsp.
S-OE					z.K.
					z.w.V.
					VvA
					VnA
S-K	S-GL	S-GE			Termin:



14.07.2025

Quote reduzieren

Antrag Nr. 20-26 / A 05538, eingegangen am 11.07.2025, Az. D-HAI/V1 1612-3-0014

Sehr geehrte Frau Schiwy,

mit Dank haben wir die Antwort zum o. g. Antrag erhalten. Aus unserer Sicht ist dieser mit Ihrer Beantwortung nicht abschließend behandelt und fordern eine Behandlung im Stadtrat.

Gemäß § 60 Abs. 1 GeschO der LHM können Stadträte Anträge zur Behandlung im Stadtrat stellen. Aus Ihrem Antwortschreiben geht keine Begründung hervor, die eine Erledigung unseres Antrages durch ein Schreiben der Verwaltung rechtfertigt.

Folgende Schlussfolgerungen lösen Ihre Argumentation, dass Herr Oberbürgermeister bereits in den Jahren 2019 und 2020 im wiederholten Austausch mit der Regierung von Oberbayern stand und unter anderem explizit um eine Abweichung der Verteilungsquote bat, aus:

- Am 31. Dezember 2019 waren 1.560.042 Personen in München gemeldet. Laut Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17164 leben 1.603.776 Menschen mit gemeldetem Wohnsitz in München und das bis 2040 mit einem Wachstum auf 1,81 Mio. Menschen gerechnet wird. Diese Zahlen sprechen dafür, dass sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt seit 2019/2020 noch weiter verschärft hat und weiter verschärfen wird.
- Das Schreiben lässt vermuten, dass fünf Jahre keine Maßnahmen zur Senkung der Quote nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 DVAsyl ergriffen wurden.
- Die Notwendigkeit einer Senkung der Quote galt vor fünf Jahren von Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter als begründet. Heute, nach einer weiteren Verschlechterung der Situation, wird mit rechtlicher Verpflichtung und humanitärer Verantwortung argumentiert.

In Ihrer Antwort gehen Sie nicht auf den § 3 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 DVAsyl und dessen rechtlichen Durchsetzungsmöglichkeiten ein. Die Beurteilung über ein weiteres Einwirken oder einer etwaigen Rechtswegeröffnungen gegenüber der Regierung hat der Stadtrat nach Aufzeigen der Möglichkeiten zu entscheiden.

In der Präsentation „Unterbringung Geflüchteter - Information über die aktuelle Lage in München“ ist folgendes zu lesen: „Dieser Entwicklung wird sich München nicht entziehen können, über die tatsächlichen Aufnahmequoten finden gerade Abstimmungen mit der Regierung von Oberbayern statt.“ Auch hierzu ist in Ihrem Schreiben nichts zu lesen. Um ein umfassendes Bild zu erhalten, ist Transparenz hilfreich und beugt erneute Reaktionen vor.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir, die Mitglieder der Stadtratsfraktion CSU mit Freie Wähler unsere rechtliche und humanitäre Aufgabe gegenüber geflüchteten Menschen kennen und Hilfestellungen unterstützen. Trotzdem möchten wir im demokratischen Prozess mit den anderen Parteien Lösungen eruieren, die alle Perspektiven im Blick haben. Wenn wir -auch für geflüchtete Menschen- leistbar bleiben oder wieder werden wollen, müssen wir Grenzen erkennen und entsprechend setzen. Handlungsbedarf zeigt unter anderem auch Ihr Geschäftsbericht 2024.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Pretzl
Fraktionsvorsitzender